

Nr. e22/2026 – elektronisches Amtsblatt vom 16.04.2026

Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohngebiet Jaspisstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2026 mit Beschluss Nr. VO/0275/26/SR den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohngebiet Jaspisstraße“ in der Fassung vom 03.03.2026, ergänzt am 25.03.2026 gebilligt sowie die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Der Vorentwurf lag vom 18.07.2022 bis einschließlich 18.08.2022 öffentlich aus und parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Es ging eine Vielzahl von Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken ein, die eine Änderung des räumlichen Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. VO/0560/19/SR vom 22.05.2019 erforderlich machten.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebiets für Eigenheime (Einzel- und Doppelhäuser) einschließlich der erforderlichen öffentlichen Erschließungsstraße. Die Planung folgt den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Für den räumlichen Geltungsbereich sind die zeichnerischen Darstellungen in der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 03.03.2026, ergänzt am 25.03.2026 maßgebend. Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 35.300 m².

Folgende umweltbezogene Informationen liegen mit aus:

- Umweltbericht inkl. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 03.03.2026
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 19.02.2026
- Baugrund- und Altlastengutachten vom 30.07.2025
- Versickerungsgutachten vom 30.07.2025
- Schalltechnische Untersuchung vom 18.08.2025
- Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung vom 25.03.2026
- Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung:
 - o Landratsamt Meißen,
 - o Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie,
 - o Naturschutzbund Deutschland,
 - o Bund, Landesverband Sachsen e.V.

Der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohngebiet Jaspisstraße“** in der Fassung vom 03.03.2026, ergänzt am 25.03.2026 wird mit der Begründung, den Fachgutachten und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 20.04.2026 bis einschließlich 20.05.2026

auf der Internetseite des Landesportals Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.



Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Foyer des Rathauses, Karrasstraße 2, 01640 Coswig innerhalb der Auslegungsfrist während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag/Dienstag/Donnerstag	9:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag/Samstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an stadtplanung@stadt.coswig.de übermittelt werden. Zusätzlich können Anregungen und Hinweise zu den Planunterlagen auch im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im weiteren Planverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c beziehungsweise e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Art. 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Coswig, den 16.04.2026

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Anlage:

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet Jaspisstraße“, Rechtsplan (Teil A) in der Fassung vom 03.03.2026, ergänzt am 25.03.2026

Impressum:

Coswiger Amtsblatt - elektronische Ausgabe

Herausgeber:

Große Kreisstadt Coswig

Karrasstraße 2 in 01640 Coswig

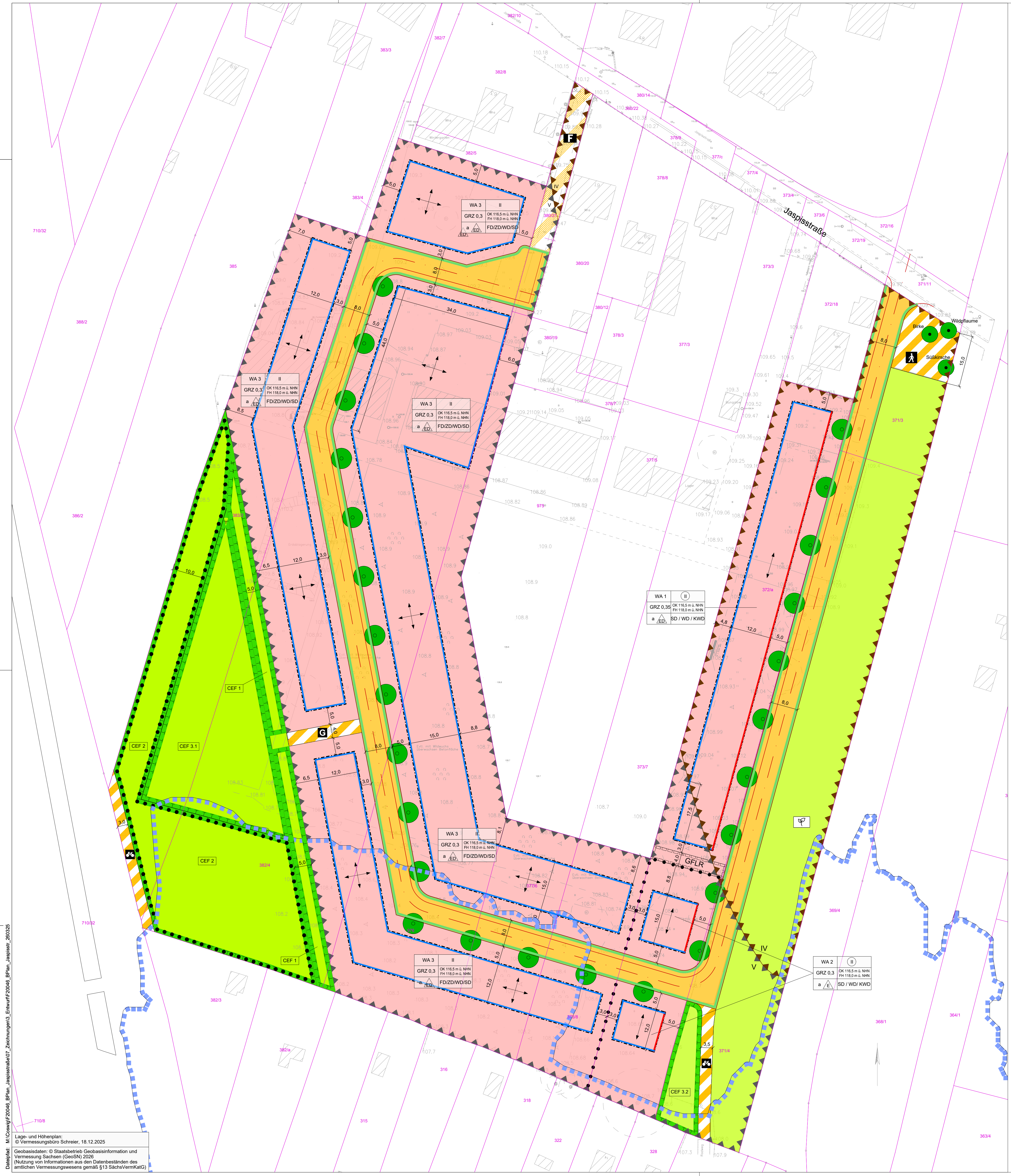
Verantwortlicher:

Oberbürgermeister Thomas Schubert

Telefon: 03523 66-222

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de/amtsblatt



WA 3	II
GRZ 0,3	OK 116,5 m ü. NNH FH 118,0 m ü. NNH
a / ED	FD / ZD / WD / SD

WA 3	II
GRZ 0,3	OK 116,5 m ü. NNH FH 118,0 m ü. NNH
a / ED	FD / ZD / WD / SD

WA 1	II
GRZ 0,35	OK 116,5 m ü. NNH FH 118,0 m ü. NNH
a / ED	SD / WD / KWD

WA 3	II
GRZ 0,3	OK 116,5 m ü. NNH FH 118,0 m ü. NNH
a / ED	FD / ZD / WD / SD

WA 3	II
GRZ 0,3	OK 116,5 m ü. NNH FH 118,0 m ü. NNH
a / ED	FD / ZD / WD / SD

WA 2	II
GRZ 0,3	OK 116,5 m ü. NNH FH 118,0 m ü. NNH
a / ED	SD / WD / KWD